

**Beschluss
des Bundesrates****Verordnung zur Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luftfahrer**

Der Bundesrat hat in seiner 843. Sitzung am 25. April 2008 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 3 Nr. 2 (§ 125 Abs. 4 Satz 5 LuftPersV)

In Artikel 3 Nr. 2 sind in § 125 Abs. 4 Satz 5 nach dem Wort "kann" die Wörter "im Zusammenhang" einzufügen sowie das Wort "verbunden" durch das Wort "abgelegt" zu ersetzen.

Begründung:

Behebung einer unklaren Formulierung, die im schlimmsten Fall so ausgelegt werden könnte, dass Übungsflug, Befähigungsüberprüfung oder praktische Prüfung Voraussetzung für eine Verlängerungsprüfung ist.